

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 13.08.2013
Name Timon Kuntz
Durchwahl 0711 231-5362
Aktenzeichen 3-112/45
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart, Peter Hauk, Friedlinde Gurr-Hirsch,
Arnulf Freiherr von Eyb, Dr. Bernhard Lasotta und Alexander Throm CDU
- Geplante Struktur des zukünftigen Polizeipräsidiums Heilbronn
- Drucksache 15/3832
Ihr Schreiben vom 23. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche fachlichen Parameter waren ausschlaggebend für den Gebietszuschnitt der geplanten Regionalpräsidien der Polizei in Baden-Württemberg?*

zu 1.:

Die Entscheidung über die künftigen regionalen Polizeipräsidien, ihre Standorte und deren Flächenzuschnitte wurde nach mehrwöchiger Prüfung polizeifachlicher Belange und wirtschaftlicher Aspekte unter Einbindung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft getroffen. Der polizeifachliche Entscheidungsprozess über die geographischen Zuschnitte erfolgte unter Einbeziehung von Kriminalitätsdaten, Verkehrsunfallzahlen, Daten zu Einsatzschwerpunkten, personal- und organisationsspezifischen Aspekten sowie regionalen Strukturdaten wie Einwohnerzahlen, Fläche, geo-/topografische Gegebenheiten und Daten zu Verkehrs- bzw. Pendlerströmen.

Die Bedeutung dieser Parameter für die einzelnen konkreten Zuschnitte der künftigen Polizeipräsidien wurde jeweils in einer wertenden Gesamtschau und mit Bezug auf die landesweite Verteilung aller zwölf Polizeipräsidien gewichtet und entsprechend abgewogen.

2. *Anhand welcher Parameter wurden die jeweiligen künftigen Personalstärken der geplanten Regionalpräsidien der Polizei in Baden-Württemberg ermittelt?*

Zu 2.:

Die aktuellen Personalstärken der Polizeipräsidien/Polizeidirektionen sind das Ergebnis des bisherigen Stellenverteilverfahrens der Polizei Baden-Württemberg. Sie wurden daher als Berechnungsgrundlage für die Planzahlen der künftigen neuen regionalen Polizeipräsidien herangezogen.

Bei der Berechnung wurden zunächst die Personalstärken der Polizeipräsidien/Polizeidirektionen entsprechend der regionalen Zuschnitte addiert. Danach wurden die Stellenabbauverpflichtungen der Polizei bzw. die Stellenübertragung in andere Ressorts, die von der Polizei bis zum 1. Januar 2014 zu erbringen sind, berücksichtigt. Weiterhin wurden für die zentrale Wahrnehmung von Aufgaben Stellenverlagerungen zu zentralen Polizeidienststellen vorgenommen (z. B. Auflösung von Dauerabordnungen zum Gemeinsamen Zentrum in Kehl durch Stellenübertragung zum Landeskriminalamt). Es wurde somit rechnerisch die Stellensituation hergestellt, die auch ohne Reform zum 1. Januar 2014 eingetreten wäre.

Im nächsten Schritt wurden die reformbedingten Verlagerungen von Organisationseinheiten und deren Planstellen von den Polizeipräsidien/Polizeidirektionen zu den künftigen zentralen Präsidien und dem LKA vollzogen (z. B. Zuordnung der Stellen der Wasserschutzpolizei zum Polizeipräsidium Einsatz, Zuordnung der Stellen des Landespolizeiorchesters vom Polizeipräsidium Stuttgart zum Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei). Danach wurde das Verstärkungspotenzial nach der Anzahl der Polizeireviere (zwei Stellen je Polizeirevier) und der Anzahl der Kriminalkommissariate (drei Stellen je Kriminalkommissariat) den künftigen regionalen Polizeipräsidien zugeteilt. Das verbleibende Verstärkungspotenzial wurde orientiert an der Kriminalitätsbelastung zugewiesen. Abschließend wurden den künftigen regionalen Polizeipräsidien noch die kw-Stellen 2012 nach ihrer bisherigen Verteilung sowie die kw-Stellen 2014 zugeteilt.

Diese Planzahlen zum 1. Januar 2014 wurden den regionalen Projekten im Januar 2013 mitgeteilt und sind seitdem die Basis aller Personalstärkenberechnungen.

3. *Wie hoch sind die jeweiligen geplanten Personalstärken der Präsidien insgesamt und wie hoch sind dabei die Anteile der Schutzpolizei und Kriminalpolizei in absoluten Zahlen und prozentual?*
4. *Ist es zutreffend, dass der landesweite Durchschnitt des Anteils der Kriminalpolizei an der Personalstärke in den Präsidien bei 16,92 Prozent liegt? Ist ihr auch bekannt, dass dieser Anteil im Präsidium Heilbronn jedoch nur bei 15,53 Prozent liegt und damit der niedrigste aller Präsidien ist?*

Zu 3. und 4.:

Die Planzahlen zum 1. Januar 2014 stellen sich wie folgt dar:

	Plandaten PVD zum 1.1.14	Plandaten PVD K zum 1.1.14	Plandaten PVD K in % von HHS PVD gesamt	Plandaten PVD S zum 1.1.14	Plandaten PVD S in % von HHS PVD gesamt	Plandaten NVZ zum 1.1.14	Plandaten gesamt
Projekt Stuttgart	2.136,0	416,0	19,5%	1.720,0	80,5%	318,5	2.454,5
Projekt Mannheim	2.326,0	394,0	16,9%	1.932,0	83,1%	309,5	2.635,5
Projekt Heilbronn	1.423,0	221,0	15,53%	1.202,0	84,47%	193,0	1.616,0
Projekt Karlsruhe	2.376,0	396,0	16,7%	1.980,0	83,3%	318,5	2.694,5
Projekt Ludwigs- burg	1.511,0	239,0	15,8%	1.272,0	84,2%	202,0	1.713,0
Projekt Aalen	1.385,0	239,0	17,3%	1.146,0	82,7%	188,5	1.573,5
Projekt Offenburg	1.248,0	214,0	17,1%	1.034,0	82,9%	166,0	1.414,0

Projekt Reutlingen	1.762,0	297,0	16,9%	1.465,0	83,1%	235,0	1.997,0
Projekt Ulm	1.479,0	253,0	17,1%	1.226,0	82,9%	198,0	1.677,0
Projekt Freiburg	1.903,0	334,0	17,6%	1.569,0	82,4%	254,5	2.157,5
Projekt Tuttlingen	1.266,0	222,0	17,5%	1.044,0	82,5%	170,0	1.436,0
Projekt Konstanz	1.503,0	253,0	16,8%	1.250,0	83,2%	200,0	1.703,0

Der landesweite Durchschnitt des Anteils der Stellen der Kriminalpolizei (Polizeivollzugsdienst) bei den regionalen Polizeipräsidiien wird danach 17,12 %, bezogen auf alle Haushaltsstellen Polizeivollzugsdienst der regionalen Polizeipräsidiien betragen.

5. Falls Frage 4 zutreffend ist, wie ist diese deutlich niedrigere Quote des Kriminalpolizeianteils im Präsidium zu erklären?

Zu 5.:

Die grundsätzliche Verteilung der Stellenanteile von Schutz- und Kriminalpolizei basiert noch auf dem bestehenden Stellenverteilverfahren für die bisherigen Polizeipräsidiien/Polizeidirektionen. Die Systematik orientiert sich dabei - neben einer einwohner-/raumstrukturbezogenen Betrachtung - maßgeblich an den Belastungsfaktoren, also der Arbeitsbelastung. Daraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Zuweisungsquoten für die einzelnen Dienststellen.

Es ist vorgesehen, das Stellenverteilverfahren in der neuen Polizeiorganisation zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Reinhold Gall MdL
Innenminister